

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 107 (2013)
Heft: 7-8

Artikel: Soziale Sicherheit durch Mindestlöhne : der realistische Weg
Autor: Stötzel, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da ist zum Beispiel die Serviererin in einer Zürcher Kantine. Sie arbeitet zu 100 Prozent und geht Ende Monat mit 3300 Franken nach Hause. Oder der Verkäufer in einem Berner Fotogeschäft. Nach zweijähriger Lehre bekommt er 3300 Franken im Monat. Im Tessin verdienen bis zum Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages Anfang Juni dieses Jahres 19 Prozent der Arbeitnehmenden in der Maschinen- und Elektroindustrie weniger als 3000 Franken im Monat. Einzelne bekamen für ihren Vollzeitjob gerade mal 2400 Franken. Da geht es der Uhrenarbeiterin bei Swatch im Tessin noch besser, die mit 2600 Franken aus-

Soziale Sicherheit durch Mindestlöhne: Der realistische Weg

Wie viel müssen Menschen in der Schweiz mindestens verdienen, um über die Runden zu kommen? Etwa 3800 Franken pro Monat, sagt die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Doch die Gewerkschaftsforderung eines gesetzlich verordneten Mindestlohns, der allen dieses Existenzminimum garantieren würde, stösst auf massive Ablehnung in Politik und Ökonomie. Die BürgerInnen sehen schwarz für ihre Welt. Nicht ganz zu unrecht.



kommen muss. Viel zu wenig, räumte sogar ihr Chef Nick Hayek kürzlich in einem Interview der Gewerkschaftszeitung «work» leicht verschämt ein.

Der Skandal

Das sind ein paar von – gemäss Schweizerischem Gewerkschaftsbund SGB – etwa 380 000 Arbeitnehmenden, die in der Schweiz Armutslöhne erhalten. Elf Prozent aller Beschäftigten verdienen weniger als das Existenzminimum, das die Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) errechnet hat. Weniger auch als das betriebsrechtliche Minimum, also der Betrag, der SchuldnerInnen bei Pfändungen belassen werden muss.

Die SKOS hat Grundbedarf, Miete einer Zwei-Zimmer-Wohnung, Berufsauslagen, Steuern und Krankenversicherung zusammengezählt. Einschliesslich einer Risikomarge von zehn Prozent kommt sie auf ein Minimum von 3800

Franken (2011). Ziemlich genau diese Summe definiert die OECD als Niedriglohnschwelle. Sie liegt bei zwei Drittel des nationalen Medianbruttolohns aller Vollzeitbeschäftigten. (Den Medianlohn über- bzw. unterschreiten jeweils genau die Hälfte aller Beschäftigten).

Weniger verdienen vor allem Beschäftigte im Detailhandel (2010: 50 100 Personen, 14 Prozent aller dort Beschäftigten). Schlechter bezahlt werden auch Angestellte im Bereich der persönlichen Dienstleistungen (2010: 17 800, 41 Prozent) in Privathaushalten (2008: 57 800, 65 Prozent) und in der Landwirtschaft (2010: 40 000, 65 Prozent). Betroffen sind Hilfsarbeitende ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Teilzeitbeschäftigte. Und ganz überwiegend Frauen, die selbst im Tieflohnbereich noch Diskriminierung hinnehmen müssen. Im Verkauf liegt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen bei 18 Prozent. Und das 18 Jahre, nachdem das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist.

Weil die Familie nicht mehr die «normale» Lebensform ist, können Tiefstlöhne auch nicht mehr als Zustupf zum Haushaltseinkommen bagatellisiert werden. Vielfach sind sie die einzige Erwerbsquelle. Sodass auch gut 200 000 Kinder in Armut aufwachsen. Und schliesslich führen Tiefstlöhne im Alter zu Armutsrenten. Kurz: Tatsächlich haben weit mehr als 380 000 Menschen ein Einkommen, das im Grunde zum Leben nicht reicht. Ein Skandal in der reichen Schweiz.

Die Initiative ...

Das sollte eigentlich Grund genug sein, um der Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zuzustimmen. Niemand soll in diesem Land weniger als 22 Franken in der Stunde verdienen, fordert der SGB. Bei 42 Arbeitsstunden pro Woche ergäbe das einen Mindestlohn von 4000 Franken im Monat. Der Staat sollte in den einzelnen

Branchen den Abschluss von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen mit entsprechenden Lohnuntergrenzen fördern und dort, wo die Sozialpartner nicht zusammenkommen, den Mindestlohn vorschreiben.

... und ihre Gegner

Selbstverständlich wehren sich die Arbeitgeber und ihre Ökonomen. Ihr dümmstes Argument: Der Staat dürfe sich nicht in die Lohnfindung einmischen, das sei allein Sache der Sozialpartner. Tatsächlich muss er sich aber jetzt schon einmischen, wenn er die Hungerlöhne mit Sozialhilfe aufs Existenzminimum anhebt. Und damit die Landwirtschaft oder Reinigungsfirmen, viele Detailhändler und sogar Unternehmen der Maschinenindustrie mit Steuergeldern subventioniert.

Kaum weniger dreist ist die Behauptung, Mindestlöhne vernichteten Arbeitsplätze. Gesamtwirtschaftlich funktioniere bei solchen staatlichen Eingriffen der Markt nicht mehr, heisst es. Auf dem Markt seien ArbeiterInnen wie Kartoffeln. Lohnhöhe wie Preis pegelten sich durch Angebot und Nachfrage ein. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn werde das freie Spiel durcheinander gebracht. Der Lohn verliere seine «Signalfunktion». Ein niedriger Lohn signalisiere nämlich (wie billige Kartoffeln) ein Überangebot. Mit der Konsequenz, dass die Arbeitenden in andere Bereiche abgeschoben (mehr Kartoffeln an die Schweine verfüttert) werden und sich für andere Berufe weiterbilden. Eine gesetzlich angeordnete Lohnerhöhung bremse dagegen die vom Markt geforderte Mobilität und die Wirtschaft breche ein.

Damit unterstellen die Ökonomen, dass ein Mindestlohn knapp über dem Existenzminimum das Interesse der Arbeitenden bremse, mit einem anderen Job ihre Lebenssituation zu verbessern. Ein Menschenbild, das durchaus den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Ar-

beitsmarkt entspricht. Denn der funktioniert lange nicht so perfekt, wie im Modell verlangt. Anbieter und Nachfragende treten nämlich sich nicht als Gleiche gegenüber. Gerade im Niedriglohnsektor verfügen die Arbeitgeber über so viel Marktmacht, dass sie die Löhne freihändig drücken können, auch weit unter das Produktivitätsniveau – soweit das überhaupt bei einzelnen Arbeitenden zu bestimmen ist. Tatsächlich zeigt ja jede Lohnrunde, in der die Gewerkschaften erfolgreich sind, dass auch im Tieflohnbereich Spielraum für mehr Lohn besteht.

Mindestlohn als Jobkiller?

Schon die Alltagserfahrung widerlegt das Mantra der bürgerlichen Ökonomie, eine Verpflichtung zu Lohnerhöhungen als Folge gesetzlich festgelegter Lohnuntergrenzen müsse der Unternehmer mit Entlassungen, Betriebsschliessung oder Auslagerung einzelner Produktionsbereiche beantworten. Nun kennen 90 Prozent aller Industriestaaten gesetzliche Mindestlöhne, doch keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen deren Höhe und der Arbeitslosenrate. Einzelne Staaten verlangen einen erbärmlich niedrigen Mindestlohn und haben trotzdem hohe Arbeitslosigkeit, andere zählen bei vergleichsweise hohem Mindestlohn nur wenige Arbeitslose. Unzählige Studien suchten schon nach dem direkten Zusammenhang – und fanden ihn nicht. Eine bereits zwanzig Jahre alte Untersuchung der Fast-Food-Industrie in den amerikanischen Bundesstaaten New Jersey und Pennsylvania zeigte im Gegenteil einen Anstieg der Beschäftigung nach der Erhöhung der Mindestlöhne. Vergleichbares stellte man in Grossbritannien fest, nachdem die damalige Labour-Regierung 1999 gesetzliche Mindestlöhne einführte: Seitdem besser bezahlt wird, stieg die Zahl der Beschäftigten in allen Tieflohnbranchen rapide an. Neuere Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass es die

von den Ökonomen so ausdauernd heraufbeschworenen negativen Folgen von Mindestlöhnen gerade für diejenigen, die davon profitieren sollen, nicht gibt. Mit tieferen Margen einzelner Unternehmen ist zu rechnen, das schon, aber nicht mit höherer Arbeitslosigkeit.

Was Nicht-Ökonomen kaum überraschen dürfte. Denn der grösste Teil derjenigen, die einen Hungerlohn bekommen, verrichtet eine notwendige Arbeit, die hier getan werden muss, also weder wegfallen noch ausgelagert werden kann. Büros müssen hier geputzt, Haare hier geschnitten, Kinder hier betreut, Alte hier gepflegt werden. Besser bezahlte Arbeitskräfte sind zudem zufriedener. Arbeitskräfte, die nicht nur besser arbeiten, sondern auch mit ihrer zusätzlichen Kaufkraft den Markt stimulieren. Das Mehr an Kaufkraft wird auch nicht durch entsprechend höhere Preise gleich wieder verzehrt. Beispiel Gastgewerbe: In den letzten zwanzig Jahren ist der schlechteste Lohn dort um fast 50 Prozent gestiegen. Die Teuerung bewegte sich jedoch lediglich im Einklang mit den übrigen Dienstleistungspreisen.

Politikwechsel der Gewerkschaften

In der Vergangenheit haben sich nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Gewerkschaften vehement gegen staatliche Eingriffe bei den Löhnen verwahrt. Und das Prinzip verteidigt, dass die Löhne selbständig von den Sozialpartnern ausgehandelt werden. Auf diesem Weg hatten sie im letzten Jahrzehnt gerade bei den schlechten Löhnen einigen Erfolg: Mit der Kampagne gegen Löhne unter 3000 Franken zwang die Unia sogar die grosse Migros zum Einlenken. Die Lücke zwischen den untersten 10 Prozent in der Lohnskala und den DurchschnittsverdienerInnen hat sich in den letzten zehn Jahren denn auch leicht verringert: Zwischen 2000 und 2010 wuchs der Medianlohn um 14,8 Prozent, der Lohn der untersten 10 Prozent aber um 15,2 Prozent.

Diese Erfolge kamen freilich nur der Minderheit derjenigen zugute, die Gesamtarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen unterstellt sind. Lediglich die Hälfte der Beschäftigten in der Schweiz arbeitet in Branchen mit Gesamtarbeitsverträgen, und nur 40 Prozent aller Lohnarbeitenden haben auch den Mindestlohn-Schutz. Es stimmt eben nicht, dass die Sozialpartnerschaft in der Schweiz gut funktioniert. Im internationalen Vergleich ist die Abdeckung mit GAV sehr gering. Und andere Staaten mit vergleichbar niedrigem Abdeckungsgrad, wie Irland, Grossbritannien, Japan oder die USA, kennen zumindest den gesetzlichen Mindestlohn.

Tatsache ist, dass einzelne Branchen gar keinen GAV abschliessen können, weil weder die Arbeitgeber noch die Beschäftigten genügend organisiert sind. Tatsache ist auch, dass die Gewerkschaften in anderen Branchen noch zu schwach sind, um griffige GAV mit anständigen Mindestlöhnen durchzusetzen. Und schliesslich gibt es Akteure wie den Schuhhändlerverband, die sich grundsätzlich nicht mit den Gewerkschaften an einen Tisch setzen wollen. Für Dieter Spiess, den Zentralpräsidenten der Schuhhändler, sind Gesamtarbeitsverträge «DDR-Methoden». Solchen Ausnahmeerscheinungen ist zweifellos nur mit einer gesetzlichen Verpflichtung beizukommen. Sie werden jedoch nur am Rande den Politikwechsel der Gewerkschaften beeinflusst haben, die nunmehr staatliche Einmischung auf dem früher argwöhnisch verteidigten sozialpartnerschaftlichen Feld fordern.

Ausschlaggebend dafür dürften im Wesentlichen drei Gründe sein: Die Gewerkschaften gewannen im letzten Jahrzehnt die Referendumsfähigkeit. Sie haben damit die politische Macht, um gesellschaftliche Debatten nicht nur anzustossen, sondern auch Mehrheiten für ihre Ziele zu gewinnen. Andererseits steckt die Organisierung der Beschäf-

tigten gerade in den Dienstleistungsbereichen mit oft prekären Arbeitsbedingungen immer noch in den Anfängen. Mit der Forderung anständiger Löhne zuzuwarten, bis auch diese gewerkschaftlichen Wüsten begrünt sind, wäre reichlich ignorant. Zumal angesichts der permanenten Bedrohung von Lohn-dumping als Folge der europäischen Personenfreizügigkeit. Ein gesetzlicher Mindestlohn, das ist der dritte Grund, würde den Betrug erschweren und Kontrollen erleichtern.

Der Clou

Über alle Erleichterungen, die ein Mindestlohn all denen bringt, die heute in Armut überleben, stellt die Gewerkschaftsinitiative die Gesellschaft aber auch vor eine grundsätzliche Frage. Sie muss sich nämlich damit beschäftigen, was ihr die Arbeit wert ist. Und das ist gerade bei den Dienstleistungen nicht mit irgendwelchen Produktivitätsberechnungen zu bestimmen. Vielmehr ist es Ausdruck gesellschaftlicher Übereinkunft, der «Wertschätzung». Warum zum Beispiel ist es uns viel weniger wert, ein Kind zu erziehen als mit Devisen zu spekulieren? Und: Kann man das ändern?

Das ist schliesslich das Aussergewöhnliche, für manche auch das Gefährliche an der Mindestlohninitiative: Gerade die Argumentation ihrer Gegner zwingt dazu, über den Wert der Arbeit von Putzfrauen oder Wachmännern, von Verkäuferinnen oder Maschinenbauern für uns alle nachzudenken. Und damit über die Verteilung und Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. ●

Michael Stötzel ist Journalist und schreibt vor allem für Work, die Zeitung der UNIA. michaelstoetzel@bluewin.ch